

# Vereinigte Schützengesellschaft Schwangau e.V.

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich / wir die Aufnahme als Mitglied in die Vereinigte Schützengesellschaft Schwangau e. V. - Die Satzung erkenne ich an.

Sind Sie Mitglied in einem Schützenverein?  ja  nein

Wenn ja, in welchem? .....

Waren Sie Mitglied in einem Schützenverein?  ja  nein

Wenn ja, in welchem? .....

Name, Vorname: ..... Geb. am: .....

Beruf: .....

Geb. am: .....

Straße, Nr., PLZ, Ort: .....

Tel., Handy, E-Mail: .....

### Auszug aus dem Waffenrecht für Schützenvereine:

Auf Schießstätten darf ohne behördliche Erlaubnis geschossen werden:

- ab 12 Jahren: mit Luftdruck-, Federdruck- und CO2-Waffen
- ab 14 Jahren: mit sonstigen Waffen im Kaliber bis zu 5,6mm lfb. für Munition mit Randfeuerzündung und einer Mündungsenergie bis 200 Joule, für Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kal. 12 oder Kleiner

Voraussetzung ist, dass beim Schießen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO2-Waffen eine Schriftliche Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten vorliegt oder diese anwesend sind, wenn das Kind noch keine 14 Jahre alt ist. Beim Schießen mit sonstigen Waffen ist eine Einverständniserklärung bis zum 18. Lebensjahr notwendig.

### Einverständniserklärung

Ich / wir sind / bin damit einverstanden, dass mein (e) Sohn / Tochter an den Jugend Vereinsschießen des Schützenvereins Schwangau **teilnehmen** und sie nach Beendigung des Trainings > **alleine** < nach Hause gehen / fahren dürfen.

Schwangau, den .....

Unterschrift

Bei minderjährigen, Unterschrift der Erziehungsberechtigten (**alle Sorgeberechtigten**)

Ferner ermächtige ich / wir die Vereinigte Schützengesellschaft Schwangau e. V. – bis auf Widerruf – den Jahresbeitrag von meinem Bankkonto abzubuchen

Name des Kontoinhaber / in: .....

Bank: .....

Bankleitzahl: ..... **BIC:** .....

Kontonummer: ..... **IBAN:** .....

Schwangau, den .....

Unterschrift (Kontoinhaber / in)

Aufnahme beschlossen am: .....

Im PC (BSSB Programm) eingetragen: .....

- **Einwilligung zu Fotos/Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung**

Der Verein Vereinigte Schützengesellschaft Schwangau beabsichtigt, im Rahmen von Schieß- und Vereinsveranstaltungen Fotos/Filmaufnahmen anzufertigen. Diese Aufnahmen sollen dann an folgender Stelle im Internet [www.VSG-Schwangau.de](http://www.VSG-Schwangau.de) sowie in der Vereinszeitung sowie in öffentlichen Zeitungen z. B. Allgäuer Zeitung veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Bei Minderjährigen:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich, dass Sie mit Ihrem Kind siehe 1. Seite des Mitgliedsantrages die Veröffentlichung der Aufnahmen besprochen haben. Wir sagen den Kindern unsererseits, dass die Aufnahmen veröffentlicht werden sollen.

- **Klausel Aufnahmeformular**

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff. DS-GVO sind der Datenschutz-Richtlinie oder Datenschutz-Ordnung zu entnehmen.“

- **Datenschutzerklärung für Mitglieder**

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.

Schwangau, den .....

Unterschrift

Bei minderjährigen, Unterschrift der Erziehungsberechtigten (alle Sorgeberechtigten)

4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden Ihre Daten weitergegeben an
  - GAU, BSSB, DSB, zu dem Zweck: Vereinsverwaltung, Ehrungen  
Veranstaltungseinladungen, Einladungsschreiben
  - Banken, zu dem Zweck: Beitragsabrechnung
 Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, spätestens nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 20 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls ist das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder kann nicht aufrechterhalten werden.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

• **Widerspruchsrecht im Einzelfall für Mitglieder / hauptamtlich Beschäftigte**

nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, soweit deren Verarbeitung im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO) oder auf der Grundlage einer Interessensabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO) erfolgt ist.

Der Verein wird dann Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Schwangau, den .....

Unterschrift

Bei minderjährigen, Unterschrift der Erziehungsberechtigten (**alle Sorgeberechtigten**)